

Richtlinien der Fanversammlung und Fanvertretung



1. Fanversammlung

- a. Ziel der Fanversammlung
- b. Ablauf und Tagesordnung der Fanversammlung

2. Fanvertretung

- a. Aufbau der Fanvertretung
- b. Ziele und Aufgaben der Fanvertretung
- c. Sitzungen mit Fanbeauftragten und Fanvertretung
- d. Wahlen der Fanvertretung auf der Fanversammlung
- e. Anforderungsprofil für die Mitglieder der Fanvertretung

3. Vereinbarungen zwischen der Fanvertretung und dem

- 1. FC Kaiserslautern e.V.**

1. Fanversammlung

Die Fanversammlung ist das oberste Fanorgan des FCK und findet zweimal jährlich statt. Die Fanversammlung steht allen FCK-Fans offen.

a. Ziel der Fanversammlung

- Ziel der Fanversammlung ist es, allen FCK-Fans eine Plattform zu bieten. FCK-Fans sollen die Möglichkeit haben, Anliegen vorzutragen, sich zu Fanthemen auszutauschen und sich aktiv in die Fanarbeit des Vereins einzubringen.

b. Ablauf und Tagesordnung der Fanversammlung

- Der Termin der Fanversammlung wird mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung über die FCK-Vereinsmedien bekannt gegeben.
- Eine Woche vor der Fanversammlung wird eine vorläufige Tagesordnung veröffentlicht. Die Fans, Fanclubs und Fanregionen haben bis dato die Möglichkeit, ihre Themen zwecks Übernahme auf die Tagesordnung schriftlich (per Brief oder Email) bei den Fanbeauftragten einzureichen.
- Folgende Themen sollen auf der Fanversammlung behandelt werden:
 - offene Fragen der Fans an die Vereinsführung
 - Rückblick der Fanbetreuung auf fanrelevante Ereignisse aus den letzten Monaten
 - kurzer Bericht der Fanregionen über ihre Arbeit/Aktivitäten
 - Diskussion der durch die Fans eingereichten Themen
 - alle zwei Jahre Wahl der Fanvertretung
- Über die Fanversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.

2. Fanvertretung

a. Aufbau der Fanvertretung

- Der Fanvertretung gehören sechs Vertreter an. Vier Vertreter werden alle zwei Jahre durch die Fanversammlung direkt gewählt. Geborene Mitglieder der Fanvertretung sind der Sprecher des Fanbeirates und der Behindertenfanbeauftragte des Vereins.
- Bei Bedarf können auf einer Sitzung zwischen Fanvertretung und Fanbeauftragten zwei temporäre, weitere Vertreter in dieses Gremium einberufen werden, insbesondere zu bestimmten Projekten. Die Einberufung muss einstimmig erfolgen.
- Die Fanvertretung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Der Behindertenfanbeauftragte des Vereins ist bei Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

b. Ziele und Aufgaben der Fanvertretung

Ziele:

- Die Fanvertretung ist für die Belange aller FCK-Fans zuständig und soll ein Bindeglied zwischen Verein, Fanbeirat und den Fans darstellen.
- Die Fanvertretung soll den Austausch zwischen Verein und Fans sowie den Fans untereinander gewährleisten und dabei den Fans ein Meinungsforum innerhalb des Vereins bieten.
- Die Fanvertretung soll dazu beitragen Toleranz, Kameradschaft sowie Gemeinschaftsbewusstsein der Fans untereinander zu festigen und fördern.

- Die Fanvertretung soll in Zusammenarbeit mit den Fans und Fanclubs dazu beitragen, jede Form von Gewalt, Diskriminierung oder Rassismus im Umfeld von Spielen des FCK oder der FCK-Fangemeinde entgegen zu wirken.
- Die Fanvertretung soll die Fanarbeit an der Basis, bei Heim- und Auswärtsspielen sowie sonstigen Veranstaltungen unterstützen und stärken.

Aufgaben:

- Einberufung, Mitarbeit und Leitung von Projektgruppen zu fanrelevanten Themen
- Mitarbeit bei Heim- und Auswärtsspielen (z.B. in der Fanbude, Sonderzügen)
- Mitorganisation von Veranstaltungen (z.B. Fanversammlung, Fanturniere)
- Austausch mit Fanbeauftragten und Fanbeirat
- Ansprechpartner und Kontaktstelle für Fans

Kommt ein Fanvertreter seinen Aufgaben nicht nach, so kann diesem auf einer Sitzung zwischen Fanbeauftragten und Fanvertretung sein Amt entzogen werden und dieser durch einen Nachrücker ersetzt werden. Die Entscheidung darüber muss mit einer 2/3-Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Fanvertreter getroffen werden.

c. Sitzungen mit Fanbeauftragten und Fanvertretung

- Es sollten in regelmäßigen Abständen (ca. alle vier bis sechs Wochen) Sitzungen mit den Fanbeauftragten des Vereins abgehalten werden.
- Der Termin der nächsten Sitzung wird auf der aktuellen Sitzung festgelegt. Bis fünf Tage vor der Sitzung soll jedes Mitglied der Fanvertretung den Fanbeauftragten seine Themen schriftlich per Email mitteilen. Die Fanbeauftragten werden diese Themen in einer Tagesordnung zusammenstellen, die spätestens zwei Tage vor der Sitzung den Teilnehmern gemailt wird.
- Von allen Sitzungen der Fanvertretung sind Protokolle anzufertigen. Protokollführer ist der FCK-Fanbeauftragte.
- Folgende Themen sollten regelmäßig Inhalt der Sitzungen sein und müssen zwingend zu vier Sitzungen der Saison der Tagesordnung hinzugefügt werden:
 - Nachbetrachtung aller fanrelevanten Sachverhalte bei den letzten Spielen
 - Einberufung von Projektgruppen bzw. Austausch über den aktuellen Stand der einzelnen Projektgruppen
 - Neuigkeiten aus der bundesweiten Fanarbeit
 - Geplante Projekte

d. Wahlen der Fanvertretung auf der Fanversammlung

- Die Wahl der Fanvertreter findet im Rahmen der Fanversammlung alle zwei Jahre statt
- Die Kandidaten für die Fanvertretung müssen ihre Kandidatur bis spätestens 14 Tage vor der Fanversammlung schriftlich bei den Fanbeauftragten einreichen und werden von diesen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.
- Die einzelnen Kandidaten werden im Vorfeld der Versammlung über die Vereinshomepage vorgestellt und stellen sich ein weiteres Mal auf der Fanversammlung persönlich vor.

- Wahlmodus:
 - Stimmberechtigt sind alle Dauerkarten-Inhaber und FCK-Vereinsmitglieder ab 16 Jahren mit jeweils einer Stimme. Sind Personen sowohl Dauerkarten-Inhaber als auch Vereinsmitglied haben sie entsprechend zwei Stimmen. Offizielle FCK-Fanclubs erhalten über Ihren Fanclub-Vorsitzenden fünf Stimmen
 - Insofern die wahlberechtigten Personen/Fanclubs an der Wahl teilnehmen möchten, müssen diese bis zwei Tage vor der Fanversammlung via Fax oder Email bei den Fanbeauftragten Stimmzettel anfordern. Die Stimmzettel können am Veranstaltungstag gegen Vorlage des Personalausweises und Unterschrift abgeholt werden. Die Stimmen sind nicht übertragbar.
 - Regelungen für spezifische Gruppen:
 - o Fanclubs:
Ein Fanclub erhält fünf Stimmen unabhängig davon ob auch fünf Mitglieder bei der Versammlung erscheinen. Die Stimmen für Fanclubs müssen ebenfalls bis zwei Tage vor der Veranstaltung beim FCK-Fanbeauftragten angefordert und am Veranstaltungstag vom beim FCK hinterlegten Fanclubvorsitzenden abgeholt werden. Dieser hat die Möglichkeit bis zwei Tage vor der Veranstaltung dem Fanbeauftragten schriftlich einen Vertreter zur Stimmabholung mitzuteilen.
 - o mehrere Dauerkarten laufen auf eine Firma, einen Fanclub oder eine einzelne Person:
Insofern auf jede Dauerkarte eine zustehende Stimme angefordert werden soll, muss der Inhaber der Dauerkarten bis zwei Tage vor der Veranstaltung dem FCK-Fanbeauftragten eine Namensliste der Dauerkartennutzer zusenden. Die Stimmkarten müssen am Veranstaltungstag von den auf der Liste genannten Leuten selbst abgeholt werden.
 - o ein Fanclub oder eine Firma als Institution ist Mitglied und/oder Dauerkarteninhaber:
die beim FCK als verantwortliche Person geführte Person bekommt die entsprechenden Stimmen und muss diese bis zwei Tage vor der Veranstaltung bei dem Fanbeauftragten anfordern.
 - Die Wahl erfolgt geheim. Die vier Bewerber auf welche die meisten Stimmen entfallen sind als Fanvertreter gewählt. Die nachfolgenden gelten in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen als Nachrücker.
 - Bei Stimmengleichstand zwischen zwei oder mehreren Kandidaten ist zwischen diesen eine Stichwahl durchzuführen.
 - Die Fanbeauftragten und hauptamtliche Mitarbeiter des 1. FC Kaiserslautern sind nicht stimmberechtigt.
 - Das Wahlergebnis ist schriftlich festzuhalten und mit Unterschriften des Wahlvorstandes und der Gewählten zu versehen.
 - Eine Kandidatur zur Wiederwahl als Mitglied der Fanvertretung ist möglich.

e. Anforderungsprofil für die Mitglieder der Fanvertretung

- Als Mitglied der Fanvertretung darf man nicht das Amt des 1. Regionsvorstandes oder des Vertreters ausüben (Ausnahme: Sprecher Fanbeirat)
- Regelmäßiger Besuch der Heim- und Auswärtsspiele
- Kenntnisse und Interesse an der Fankultur
- Grundkenntnisse der Fanarbeit
- PC-Grundkenntnisse/Internetanschluss
- Organisationstalent
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Sicherer Umgang mit Menschen
- Mindestalter 18 Jahre

3. Vereinbarungen mit dem 1. FC Kaiserslautern e.V.

- Fahrten zu den festgelegten Sitzungen/Besprechungen der Fanvertretung mit den Fanbeauftragten können nach einer festgelegten Kilometergeldpauschale abgerechnet werden. Besuche von Veranstaltungen (z.B. Fan-Veranstaltungen) müssen zwecks Abrechnung über den FCK im Vorfeld mit den Fanbeauftragten abgesprochen werden.
- Jedes Mitglied der Fanvertretung erhält pro Saison eine Dauerarbeitskarte (Zutritt Stadion- und Zuschauerbereich) und das Anrecht auf einen Sitzplatz, einen Fanvertretungsausweis und einen Parkschein.
- Schriftverkehr, der in der Presse veröffentlicht werden soll, wird erst nach Freigabe durch den FCK an die Presse weitergeleitet.